

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/010/2021/1

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 32: Nachtragshaushalt 2021
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus. Dieses sei auch zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in das Kreistagsinformationssystem hochgeladen.

Da in diesem Jahr coronabedingt auf Haushaltsreden verzichtet wird, gibt jede/jeder Fraktionsvorsitzende und Gruppensprecherin und Gruppensprecher vor Beginn des Abstimmungsverfahrens ein kurzes Statement zu diesem Nachtragshaushalt ab.

KA Madeia betont, dass mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt deutlich werde, dass der Kreis Mettmann seiner großen Verantwortung für die kreisangehörigen Städte gerecht werde und mehr als deutlich für finanzielle Entlastung Sorge. Dies werde inzwischen auch von der Kämmererkonferenz in weiten Teilen so gesehen. Insofern liege auch eine neue Qualität des Dialoges mit den kreisangehörigen Städten vor und das alljährliche Prozedere der gemeinhin bekannten Vorwürfe habe ein Ende. Auch wenn die Zahlen für dieses Jahr noch sehr positiv erscheinen, sollte klar sein, dass sich der Kreis mit den Coronabelastungen noch lange werde beschäftigen müssen. Denn aufgeschoben sei nicht aufgehoben.

KA Schulte würdigt ebenfalls die verbesserte Qualität der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushalt. Es bleibe abzuwarten, ob die früher zu beobachtende Neigung der Städte zu meistens unberechtigten Vorwürfen beziehungsweise das bewusste Nichtverständnis für die Situation des Kreises der Vergangenheit angehören würden, oder es sich bei dem jetzt gezeigten Konsenswillen lediglich um eine Momentaufnahme handele. Die SPD-Fraktion habe im Februar dieses Jahres eine Anfrage an den Kämmerer gerichtet, bis zu welcher Grenze eine Unterdeckung des Haushalts und ein damit verbundener Eingriff in die Allgemeine Rücklage möglich wäre, ohne in die Haushaltssicherung zu geraten. Der Kämmerer habe hierzu ausdrücklich Stellung genommen und diese Stellungnahme auch den übrigen Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung habe in ihrer Antwort einen Eingriff in das Eigenkapital abgelehnt. Die schwarz-grün-gelbe Kooperation sei dem in einem Entschließungsantrag für den Kreisausschuss gefolgt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, mit dem ein unausgeglichener Haushalt zugunsten der kreisangehörigen Städte ermöglicht werden sollte, wurde von dieser Mehrheit und auch der Fraktion UWG-ME abgelehnt. Da somit die höhere Entlastung der kreisangehörigen Städte von der Verwaltung nicht aufgegriffen und von der schwarz-grün-gelben Kooperation abgelehnt wurde, werde die SPD-Fraktion den Produktbereich 16, den Nachtragshaushalt insgesamt sowie die Gesamtpläne und die Satzung ablehnen.

KA Dr. Ibold benennt drei Ansätze, die für die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Nachtragshaushalt maßgebend seien. Sie orientieren sich an den grundlegenden Dimensionen der im Rahmen des Beitritts zur LAG AGENDA 21 NRW e.V. bereits angesprochenen 'Nachhaltigen Entwicklung des Kreises'. Zunächst sei die Finanzperspektive zu erwähnen. Die Kreisumlage-Entlastung aus dem Nachtragsentwurf werde nochmal erhöht (Anm: Senkung

Kreisumlagebedarf um 23,7 Mio. € minus Mehrbelastungen 3,8 Mio. € gleich Entlastung der Städte um 19,9 Mio. €). Der Hebesatz sinke von 29,63% bei Einbringung des Nachtrags auf nun 29,05%. Wie das Schreiben von Herrn Gentsch, dem Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte, zeige, bedanken sich die kreisangehörigen Städte für dieses Schlussergebnis. Das von Kreistag und Kreisverwaltung ausgehende Signal einer möglichst großen Entlastung der kreisangehörigen Städte sei hier also deutlich angekommen. Ferner sei die Klimaschutzperspektive zu erwähnen. Das beschlossene Budget von je einer Mio. € in 2020 und in 2021 für Klimaschutzmaßnahmen werde nicht gekürzt. Nicht genutzte Mittel des letzten Jahres werden vollständig in dieses Jahr übertragen. Damit sehe seine Fraktion einen ausreichenden Spielraum zur Umsetzung von mehr Klimaschutz im Kreis. Mithin sei auch die Sozialperspektive anzuführen. Im Bereich der sozialen Leistungen werden Senkungen vermieden. So erhalten beispielsweise die Seniorenbegegnungsstätten auch weiterhin die vor der Corona-Pandemie ausgezahlten Finanzmittel vollständig. Im Resultat seien finanzielle, ökologische und soziale Kriterien also stimmig. Daher unterstütze seine Fraktion den Nachtragshaushalt. Abschließend bedankt sich KA Dr. Ibold im Namen seiner Fraktion bei allen beteiligten Personen der Kreisverwaltung und ihrer Fachämter. Sein besonderer Dank gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei um Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter und Herrn Schölzel. Ebenso danke er Frau Dey und Herrn Hüsgen für deren Unterstützung.

KA Müller erläutert, dass heute ein Nachtragshaushalt zu beschließen sei, der unter Bedingungen zustande kam, wie sie bisher noch nie dagewesen seien. Aufgrund der nun seit gut einem Jahr anhaltenden Pandemie war der Kreis gezwungen, finanzielle Veränderungen vorzunehmen, die von dem im Dezember 2019 verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021 nicht unerheblich abweichen. Der besondere Dank der FDP-Fraktion gelte in dieser schwierigen Zeit der gesamten Verwaltung, da sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Aufgaben in der Pandemiebekämpfung und der damit verbundenen coronabedingten Beschränkungen bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehen mussten und weiterhin müssen. Trotz dieser äußerst schwierigen Vorzeichen sei es der Verwaltung mit Herrn Landrat Hendele und Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter an der Spitze, sowie Herrn Schölzel und seinem Team gelungen, einen ordentlichen Nachtragshaushalt aufzustellen. Nach zunächst zähem Ringen habe dieser Nachtragshaushaltplan auch von den kreisangehörigen Städten, die zunächst im Benehmensherstellungsverfahren ihren großen Unmut, vor allem zur Höhe der Kreisumlage und der hohen Personalaufwendungen der Kreisverwaltung, äußerten, Zustimmung gefunden. Für seine Fraktion habe es besondere Priorität, eine Verschuldung des Kreises möglichst zu vermeiden. Er habe in der Vergangenheit auch schon mehrfach betont, dass der Kreis mit seiner seit Jahren praktizierten Schuldenfreiheit ein Vorbild für eine praktizierte Generationsgerechtigkeit sei. In dieser besonderen pandemischen Lage sei es sicherlich nicht einfach, das Prinzip der Schuldenfreiheit aufrechtzuerhalten. Umso mehr freue sich nun seine Fraktion, dass es Politik und Verwaltung durch zielgerichtetes gemeinsames Handeln gelungen sei, die wichtige Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Entscheidend sei für seine Fraktion, dass die durch die Pandemie – trotz der gewährten Bilanzierungshilfen – extrem belasteten kreisangehörigen Städte von der weitsichtigen Finanzpolitik des Kreises, beispielsweise durch die Senkung der Kreisumlage, besonders profitieren.

KA Prof. Dr. Bommermann führt kurz aus, dass man mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt zufrieden seien könne.

KA Hagling bedankt sich bei der Verwaltung und kündigt an, dass die Fraktion UWG-ME dem Nachtragshaushalt – mit Ausnahme des Produktbereiches 4 (Kontext: Baumscheibe in Wülfrath) – zustimmen werde.

KA Kuchler führt aus, dass die Corona-Finanzierungshilfe lediglich ein großes Problem vertusche. Es sei erforderlich, dass Bund und Land nun endlich adäquate Maßnahmen ergreifen.

KA Lajos kündigt an, dass die Gruppe DIE LINKE. dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde. Sie halte die Isolierung von coronabedingten Mehraufwänden nicht für den richtigen Weg, da dies über Jahrzehnte zurückzuzahlen sei. Diesbezüglich sei schnell eine alternative Lösung zu finden.

KA Küppers kündigt an, dass seine Gruppe diesem soliden Nachtragshaushalt zustimmen werde. Gleichwohl würde er sich für die Bereiche Umwelt und Digitalisierung über innovative Ideen freuen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 020801: Bilanzierungshilfe für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 020801 und Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur- und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 5 Gegenstimmen der AfD-Fraktion, 4 Gegenstimmen der Fraktion UWG-ME und 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Veränderung der Kreisumlage und Sonderumlagen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 13 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Gruppe DIE LINKE. und 1 Gegenstimme KA Kuchler)

Produkt 160101 und Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 13 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Gruppe DIE LINKE. und 1 Gegenstimme KA Kuchler)

Produktbereich 17 Neanderthal Museum

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nachrichtlich:

In der nachfolgenden Tabelle liegt in der Spalte „Mehrbelastung 2021 neu EUR“ beim Ausweis der Beträge für die einzelne Stadt ein Formelfehler vor. Die Gesamtsumme von 1.705.214,64 € stimmt hingegen wieder. Die richtigen Beträge lauten Haan = 1.140,60 €, Hilden = 30.348,05 €, Langenfeld = 548.243,11 € und Monheim = 1.125.482,88 €. Es handelt sich um eine offensichtliche Unrichtigkeit (Rechen-/Formelfehler), die im Rahmen der Satzungsveröffentlichung korrigiert werden kann. Daher wird die Tabelle in Absprache mit den betroffenen Kämmereien mit der Veröffentlichung der Satzung richtiggestellt.

Beschluss:

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen und für

2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Aufwendungen	655.545.457 €	35.564.973 €		691.110.430 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €	3.433.750 €		3.433.750 €
somit auf	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	640.907.007 €	16.104.623 €		657.011.630 €
Auszahlungen	634.369.550 €	35.261.323 €		669.630.873 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	0 €	3.433.750 €		
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.485.500 €	37.730.700 €		47.216.200 €
Auszahlungen	16.472.850 €	25.670.150 €		42.143.000 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird im Produkt 160102 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 17.000.000 EUR erhöht und damit auf 17.000.000 EUR für 2021 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.109.550 EUR für 2021 nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für 2021 nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2021 um 2,37 v.H. reduziert und von 31,42 v. H. auf 29,05 v.H. der jeweils für 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15.März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	857.449,49	1,14	36.182,16	893.631,65	1,16
Haan	671.669,11	1,19	28.342,56	700.011,67	1,10
Heiligenhaus	832.951,08	1,95	35.148,52	868.099,60	2,01
Hilden	1.218.803,31	1,22	51.430,56	1.270.233,87	1,32
Langenfeld	628.796,25	0,50	26.533,84	655.330,09	0,50
Mettmann	1.284.132,52	2,18	54.187,20	1.338.319,72	2,23
Monheim am Rhein	363.395,31	0,08	15.334,56	378.729,87	0,08
Ratingen	2.264.075,03	0,98	95.538,32	2.359.613,35	1,12
Velbert	2.929.619,35	2,10	123.622,56	3.053.241,91	2,14

Wülfrath	710.458,54	2,29	29.979,72	740.438,26	2,35
Gesamt	11.761.349,99		496.300,00	12.257.649,99	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / vermindert um EUR	Teilkreisumlage 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	1.505.650	2,01	294.426	1.800.076	2,34
Haan	1.018.550	1,81	227.278	1.245.828	1,95
Heiligenhaus	683.700	1,60	188.907	872.607	2,02
Hilden	1.371.200	1,38	338.471	1.709.671	1,78
Langenfeld	1.201.250	0,96	280.723	1.481.973	1,12
Mettmann	1.391.150	2,37	350.098	1.741.248	2,90
Ratingen	3.924.950	1,69	1.255.747	5.180.697	2,47
Velbert	961.100	0,69	-70.426	890.674	0,62
Wülfrath	593.750	1,91	48.204	641.954	2,04
Gesamt	12.651.300		2.913.427	15.564.727	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgelegten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) **Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	333.782,98	0,43	4.472,16	338.255,14	0,44
Mettmann	477.282,11	0,78	6.416,56	483.698,67	0,81
Ratingen	1.161.938,39	0,48	17.111,28	1.179.049,67	0,56
Gesamt	1.973.003,48		28.000,00	2.001.003,48	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	13.761,16	0,02	206,52	13.967,68	0,02
Heiligenhaus	264.014,52	0,62	4.134,36	268.148,88	0,62
Ratingen	13.761,16	0,01	206,52	13.967,68	0,01
Velbert	1.322.433,10	0,95	20.258,20	1.342.691,30	0,94
Wülfrath	188.918,17	0,61	2.894,40	191.812,57	0,61
Gesamt	1.802.888,11		27.700,00	1.830.588,11	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	58.742,39	0,10	15.862,16	74.604,55	0,12
Hilden	791.420,98	0,75	215.725,60	1.007.146,58	1,05
Langenfeld	459.273,21	0,35	130.069,92	589.343,13	0,45
Monheim am Rhein	489.697,86	0,10	133.242,32	622.940,18	0,12
Gesamt	1.799.134,44		494.900,00	2.294.034,44	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht/ver- mindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	16.311,58	0,02	-2.230,08	14.081,50	0,02
Haan	5.441,30	0,01	-743,28	4.698,02	0,01
Heiligenhaus	12.721,46	0,03	-2.263,44	10.458,02	0,02
Hilden	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Mettmann	600.037,48	1,02	-22.326,44	577.711,04	0,96
Ratingen	975.138,74	0,42	-77.152,24	897.986,50	0,43
Velbert	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Wülfrath	125.151,27	0,40	-11.731,24	113.420,03	0,36
Gesamt	1.738.452,95		-118.000,00	1.620.452,95	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	1.825,56	0,00	-684,96	2.510,52	0,00
Hilden	29.360,33	0,03	987,72	28.372,61	0,03
Langenfeld	535.519,39	0,43	12.723,72	522.795,67	0,40
Monheim am Rhein	1.005.259,36	0,21	120.223,52	885.035,84	0,18
Gesamt	1.571.964,64		133.250,00	1.705.214,64	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Heiligenhaus	338.521,97	0,79	-51.054,36	287.467,61	0,66

Ratingen	20.738,17	0,01	-5.888,12	14.850,05	0,01
Velbert	1.266.378,29	0,91	-124.707,52	1.141.670,77	0,80
Wülfrath	1.825,56	0,01	0,00	1.825,56	0,01
Gesamt	1.627.463,99		-181.650,00	1.445.813,99	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	590.240,85	0,79	27.922,88	618.163,73	0,80
Haan	291.979,73	0,52	5.847,32	297.827,05	0,47
Hilden	598.057,75	0,60	1.617,80	599.675,55	0,62
Langenfeld	17.570,92	0,01	-5.952,88	11.618,04	0,01
Monheim am Rhein	3.643,09	0,00	-1.285,12	2.357,97	0,00
Gesamt	1.501.492,34		28.150,00	1.529.642,34	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Die bisherigen Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden für 2021 nicht geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Coronabedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

5 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion

5 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

13 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.

1 Nein-Stimme KA Küchler